

An Polizeipräsidium Essen
z. Hd. Polizeipräsidentin
Frau Stephania Fischer-Weinsziehr

Essen, 10. November 2010

Sehr geehrte Frau Fischer-Weinsziehr,

ich wende mich als besorgter Bürger an Sie mit der Bitte, ein Verbot der für 27.11. auf dem Katernberger Markt geplanten Kundgebung der neofaschistischen NPD zu erlassen.

In der örtlichen Presse war davon die Rede, dass Sie für ein Verbot dieser Kundgebung (wie auch der am 9.11. in Borbeck) keine rechtliche Handhabe sähen.

Das kann ich nicht nachvollziehen. Im Internet ist nachzulesen, was die NPD mit ihrer ruhrgebietsweiten Hetz-Kampagne gegen die angebliche „Überfremdung unserer Schulen“ bezweckt:

„Getrennte Schulklassen für deutsche und ausländische Schüler, solange die schrittweise Rückführung noch nicht abgeschlossen ist.“ (Homepage der NPD Essen)

Wenn die Forderung nach Einführung Apartheid-ähnlicher Zustände an den Schulen keine Volksverhetzung ist – was dann?

Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören,

1. zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt oder zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordert oder

2. die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er Teile der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet,

wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(Strafgesetz)

„Getrennte Schulklassen für ausländische und deutsche Schüler“ beinhaltet nicht nur eine extreme Diskriminierung ausländischer Kinder bzw. deutscher Kinder mit Zuwanderungsgeschichte, sie werden auch mit einer böswilligen, verleumderischen Hetze gegen „die“ Ausländer begründet. Ich darf daran erinnern, dass wenige Tage nach den November-Pogromen der Nazis im Jahr 1938 per Erlass die letzten jüdischen und „nicht-arischen“ Schüler von deutschen Schulen verbannt wurden. Die Politik der NPD steht nicht nur in dieser Frage in direkter Nachfolge der NSDAP, was schon längst zum Verbot der NPD hätte führen müssen.

Auch die Forderung nach „Ausländerrückführung“ erfüllt den Tatbestand der Volksverhetzung. Jeder fünfte Einwohner Deutschlands blickt auf eine ausländische Herkunft zurück. Über sieben Millionen Einwohner haben eine ausländische Staatsangehörigkeit. Davon stammen 35,3% aus EU-Staaten, 24,8% aus der Türkei, 10,1% aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawien und 29,8% aus sonstigen Staaten. Jeder kann sich ausmalen, dass eine solche Forderung nur durch das Schüren von Pogromen und letztlich durch nackte Gewalt verwirklicht werden könnte. Das gilt auch dann, wenn die NPD ihre Forderung auf die von ihr so genannten „kulturfremden Ausländer“ beschränken würde.

Ich erwarte, dass Sie die vorhandenen Argumente für ein Verbot der Kundgebung der NPD am 27.11. aufgreifen und tätig werden.

Mit freundlichen Grüßen

